

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Christine Buchholz, Dr. Diether Dehm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/4958 –**

Deutsche Beteiligung an EUPOL COPPS

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 1. Januar 2006 begann auf Grundlage der Gemeinsamen Aktion des Rates (2005/797/GANP) die Mission EUPOL COPPS im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union in den Palästinensischen Gebieten. Vorgegangen war bereits im April 2005 die formale Gründung eines Koordinationsbüros für die Unterstützung der palästinensischen Polizei (COPPS) durch einen Briefwechsel zwischen dem damaligen palästinensischen Premierminister Ahmed Qurei und dem Sonderbeauftragten der Europäischen Union für den Nahost-Friedensprozess, Marc Otte. Die Polizeimission sollte in enger Zusammenarbeit mit dem US-Sicherheitskoordinator für die Palästinensischen Gebiete und den relevanten israelischen Behörden den Aufbau der palästinensischen Zivilpolizei (PCP) unterstützen, die Ausstattungshilfe aus den Mitgliedstaaten und von internationalen Partnern koordinieren und somit die Herstellung von Recht und Ordnung im Westjordanland und Gaza ermöglichen. Sie wurde jedoch nach dem Sieg der Hamas bei den Wahlen 2006 und der anschließenden Machtübernahme der Hamas in Gaza lediglich im Westjordanland durchgeführt.

Wie vieles andere war auch die Infrastruktur der palästinensischen Polizei während der Zweiten Intifada (2000 bis 2005) durch Angriffe der israelischen Luftwaffe weitgehend zerstört worden. Neben der Ausbildung von Polizei- und Justizbeamten und dem Ausbau der Ausbildungskapazitäten stand zunächst die Ausrüstung der Polizeikräfte im Vordergrund der Mission. Bis Ende 2008 wurden der PCP im Rahmen von EUPOL COPPS über 200 Funkgeräte, 135 Fahrzeuge, 44 Computer und Drucker, 250 Handschellen, 100 mobile Barrieren (crowd control barriers), Uniformen, Schilder, Taschenlampen, Kameras und zahlreiche weitere Gegenstände zur Verfügung gestellt, obwohl die EUPOL COPPS Mission zu diesem Zeitpunkt noch feststellte, dass „gegenwärtig weder ein allgemeines Polizeirecht existiert, das den Umfang und die Kompetenzen der verschiedenen Sicherheitskräfte klar definiert noch ein Gesetz für die Zivilpolizei existiert ... letztlich operiert die Zivilpolizei in einem rechtlichen Vakuum“ (www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/RULE%20OF%20LAW-English.pdf). Tatsächlich arbeitet die PCP unter den Bedingungen einer militärischen Besatzung. Auch sie unterliegt den von den

israelischen Streitkräften (IDF) ausgerufenen Ausgangssperren und Straßensperren und muss sich Bau- und Infrastrukturmaßnahmen von den israelischen Behörden genehmigen lassen. Ihre Autonomie und Legitimität wird weiter dadurch untergraben, dass die IDF weiterhin das Recht beanspruchen, eigenständig und ohne vorherige Absprachen mit der PCP Operationen im Westjordanland durchzuführen und hiervon auch Gebrauch machen. Zwar wurden im Sommer 2009 die Ausgangssperren in einigen Städten für Angehörige der PCP aufgehoben, die Zahl der Straßensperren reduziert und die Koordination zwischen IDF und PCP verbessert. Die IDF werden aber auch weiterhin nur in dem Maße bereit sein, Kontrolle an die PCP abzugeben, wie sie der Auffassung sind, dass diese entschlossen genug gegen mutmaßliche Terroristen und sonstige Bedrohungen gegen Israel vorgeht (www.fas.org/sgp/crs/mideast/R40664.pdf). Entsprechend konzentrieren sich v. a. die USA zunehmend auf den Aufbau von Spezialeinheiten zur Terrorismus- und Aufstandsbekämpfung. Der Aufhebung der Ausgangssperren für Angehörige der palästinensischen Sicherheitskräfte waren in Jenin, Hebron und Qalqilya auch umfangreiche Operationen unter Beteiligung der militärisch ausgerichteten und von den USA trainierten Einheiten der Präsidentengarde und der National Security Forces sowie von der EU ausgebildeter Einheiten der PCP vorangegangen, bei denen nach Angaben des Wissenschaftlichen Dienstes des US-Kongresses auch zahlreiche „Militants“ getötet wurden. Auch während des Gaza-Krieges im Winter 2008/2009 erwies sich die PCP als vertrauenswürdiger Partner der IDF, als diese die Verantwortung für die Eindämmung der Proteste im Westjordanland gegen die Bombardierung des Gazastreifens mit hunderten von zivilen Opfern an die PCP übertrugen und ihr hierbei freie Hand ließen. Dabei kamen auch von EUPOL COPPS eigens in „Crowd and Riot Control“ ausgebildete Angehörige der PCP zum Einsatz und mehrere Demonstranten wurden durch Schüsse der PCP verletzt, mindestens einer von ihnen tödlich. Nach Angaben des damaligen US-Sicherheitsberaters, Keith Dayton, ermöglichte es dieser Einsatz der PCP, dass wesentliche Teile der im Westjordanland stationierten IDF-Kräfte nach Gaza verlegt werden und deren Kommandant acht volle Tage abwesend sein konnte (www.fas.org/sgp/crs/mideast/R40664.pdf).

Auch während der Proteste gegen das Mubarak-Regime in Ägypten wurden mehrere Solidaritätskundgebungen im Westjordanland durch die PCP gewaltsam aufgelöst. Dabei kamen unter anderem Tränengas und Schlagstöcke zum Einsatz, verhaftet wurden u. a. zwei Journalisten. Human Rights Watch kritisierte das „willkürliche Eingreifen der Sicherheitskräfte in friedliche Demonstrationen“ scharf. Nur wenige Wochen zuvor, im Dezember 2010, hatten Angehörige einer Sondereinheit der PCP für „Crowd and Riot Control“ einen Lehrgang zu Festnahmetechniken, der Nutzung von Handschellen und der effizienteren Nutzung von Tonfa-Schlagstöcken im Rahmen von EUPOL COPPS abgeschlossen (www.heise.de/tp/r4/artikel/34/34162/1.html).

1. Stimmt die Bundesregierung der Einschätzung der International Crisis Group vom September 2010 zu, wonach „die Arbeit der palästinensischen Sicherheitskräfte weiterhin in vielen Bereichen nicht durch Gesetze reguliert ist“ (ICG: Squaring the Circle: Palestinian Security Reform under Occupation, Middle East Report No. 98; diese Fragen beziehen sich wie die folgenden ausschließlich auf das Westjordanland)?

Die Palästinensische Behörde hat seit ihrer Schaffung erhebliche Anstrengungen bei der Erarbeitung und Umsetzung eines umfassenden und einheitlichen Regelwerks für die Tätigkeit ihrer Sicherheitskräfte unternommen. Gleichwohl existieren noch immer Regelungslücken und Unstimmigkeiten, die weiterer Kodifizierung bzw. Harmonisierung bedürfen.

- a) Wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung für eine Fortsetzung der Mission EUPOL COPPS, und in welcher Form

setzt sie sich auf europäischer Ebene für eine Adaption oder ggf. einer Beendigung der Mission ein?

b) Wenn nein, warum nicht?

Für die Arbeit der Mission EUPOL COPPS hat es sich bewährt, dass 2008 eine Rechtsstaatskomponente („Rule of Law Section“) beschlossen und eingerichtet wurde, die sich besonders auch mit Fragen der rechtlichen Grundlagen für die Arbeit der Sicherheitskräfte befasst. Ziel der Mission ist es, die palästinensische Seite bei der Definition von Funktion und Zuständigkeit der palästinensischen Zivilpolizei (PCP) – eingebettet in einem geeigneten, rechtlichen Rahmen – zu unterstützen und ihre Organisationsstrukturen hinsichtlich Kommando- und Kontrollfunktionen zu verbessern.

Seit 2010 verfolgt EUPOL COPPS zudem einen programmorientierten Ansatz, der einen Wandel der Missionsaktivitäten von einem kurzfristigen, operativen Vorgehen („train and equip“) hin zu einer Strategie langfristiger, institutioneller Veränderung verfolgt hat. Ein Erfolg dieses Ansatzes ist die unmittelbare Einbettung von Experten der Mission in relevanten Institutionen der Palästinensischen Behörde. Seit Sommer 2010 sind Mitarbeiter von EUPOL COPPS im Justizministerium sowie in der Planungseinheit des Innenministeriums in beratender Funktion tätig.

Um an diese Erfolge anknüpfen zu können, hat sich die Bundesregierung im Dezember 2010 einstimmig mit den anderen EU-Mitgliedstaaten für eine Verlängerung des Mandats der Mission sowie ihres Leiters bis 31. Dezember 2011 ausgesprochen.

2. Welche Fortschritte sind bei der Reform der Polizeigesetze seit 2005 erzielt worden?

Seit 2005 wurde eine Reihe von Verordnungen zur Verbesserung der Arbeit der Polizeikräfte erlassen. Zu den wichtigsten Gesetzen und Verordnungen zählen das „Gesetz über den Dienst in den Palästinensischen Sicherheitskräften“ Nr. 8 aus dem Jahr 2005 („Law of Service in the Palestinian Security Forces“) sowie die Verordnung über die Vereinheitlichung der Sicherheitskräfte vom 14. April 2005 („Presidential Decree Concerning the Unification of Security Forces“). Die Umsetzung dieser Rechtsakte wird jedoch durch die Inaktivität des Parlaments beeinträchtigt. Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

3. Worin sieht die Bundesregierung die Haupthindernisse bei der Ausarbeitung einer umfassenden und kohärenten Polizeigesetzgebung, und welche Schlussfolgerungen und politischen Konsequenzen für die Fortsetzung der Mission EUPOL COPPS zieht sie daraus?

Eine umfassende und kohärente Polizeigesetzgebung ist in dem Plan von Ministerpräsident Salam Fayyad zum Staatsaufbau („Homestretch to Freedom“) von August 2010 als Ziel formuliert. Wichtig hierfür ist eine breite palästinensische Eigenverantwortlichkeit („ownership“) und Einbindung möglichst vieler gesellschaftlicher Kräfte. Eine Verabschiedung durch das Parlament, den Palästinensischen Legislativrat (PLC), wäre daher erstrebenswert. Das Parlament hat jedoch seit der Machtübernahme der Hamas im Gazastreifen im Juni 2007 nicht mehr ordentlich getagt; seine Wahlperiode ist im Januar 2010 abgelaufen.

Die Bundesregierung hält die Mission EUPOL COPPS weiterhin für ein wichtiges Instrument der Zusammenarbeit mit der palästinensischen Zivilpolizei und dem Innenministerium.

4. Wie bewerten die übrigen an EUPOL COPPS beteiligten EU-Staaten die Fortschritte der Mission?

Die an der Mission beteiligten EU-Mitgliedstaaten zeigen sich mit den Fortschritten zufrieden, insbesondere dem oben erwähnten programmatischen Ansatz und der verbesserten Interaktion mit der palästinensischen Seite durch die Abordnung von Missionspersonal in einzelne Sicherheitsbehörden. Das Mandat der Mission und des Missionsleiters wurden von den EU-Mitgliedstaaten einstimmig verlängert (vergleiche auch Antwort zu Frage 1a). Die Ziele der Missionsführung, sich auf die strategische Zusammenarbeit mit der palästinensischen Seite zu konzentrieren und darüber hinaus das kohärente Auftreten der EU vor Ort zu fördern, wird von den Mitgliedstaaten einhellig unterstützt.

5. Welche unterschiedlichen Polizei- und Sicherheitsbehörden der Palästinensischen Autonomiebehörde sind der Bundesregierung bekannt, und auf welcher rechtlichen Grundlage agieren diese jeweils?

Partner von EUPOL COPPS ist die Palästinensische Zivile Polizei (PCP). Daneben verfügt die Palästinensische Behörde über folgende Sicherheitskräfte:

- Nationale Sicherheitskräfte (NSF),
- Präsidentengarde,
- Zivil- und Katastrophenschutz (Civil Defence) und
- Nachrichtendienste (Preventive Security, General Intelligence, Military Intelligence).

Die Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit der palästinensischen Sicherheitsbehörden beruhen auf Gesetzen und Rechtsakten vor Schaffung der Palästinensischen Behörde (britisches, ägyptisches und jordanisches Recht) sowie aus Gesetzen und Rechtsakten, die durch die Palästinensische Behörde selbst erlassen wurden. Die Einrichtung der o. g. Sicherheitsbehörden ist im palästinensischen Grundgesetz verankert. Der rechtliche Rahmen für die Aufgaben und Kompetenzen der Sicherheitsbehörden wird in unterschiedlichen Gesetzen und Verordnungen geregelt. Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die offensichtlich fehlende Einhaltung des Rechtsstandards bei Verhaftungen und Verfahren im Westjordanland?

Die Anwendung der Militärgerichtsbarkeit auf Zivilpersonen war bislang ein wesentliches rechtsstaatliches Defizit. Die Bundesregierung hat sich vor diesem Hintergrund gemeinsam mit ihren Partnern wiederholt für eine Änderung dieser Praxis ausgesprochen. Am 15. Januar 2011 hat die Palästinensische Behörde bekannt gegeben, die Militärgerichtsbarkeit nicht länger auf Zivilisten anzuwenden. Zudem werde es ab dem 16. Januar 2011 keine Festnahmen ohne Haftbefehl mehr geben. Palästinensische Menschenrechtsorganisationen haben die Entscheidung begrüßt.

7. Liegen der Bundesregierung Informationen über Misshandlungen in palästinensischen Gefängnissen vor?

Wenn ja, welche?

2009 waren laut der Unabhängigen Menschenrechtskommission ICHR neun Personen in Haft ums Leben gekommen (drei im Westjordanland, sechs im Gazastreifen). Beim letzten dieser Todesfälle am 10. August 2009 hatte sich ein

Häftling anscheinend nach Misshandlungen erhängt. Dieser Fall hat zu einer Wende im Bewusstsein geführt. Seither unternimmt die Palästinensische Behörde ernsthafte Anstrengungen, Mißstände einzudämmen.

Im Jahr 2010 kam laut ICHR eine Person in Hebron in Haft ums Leben. Die Person wurde von Unbekannten erschossen. ICHR geht von einem kriminellen Hintergrund aus. Im Jahr 2010 gingen bei der ICHR 381 Beschwerden über die Sicherheitskräfte wegen Misshandlungen ein (220 davon im Gazastreifen, 161 im Westjordanland), wobei keine Aufschlüsselung nach dem genauen Ort der Misshandlung erfolgte.

8. Sind der Bundesregierung Verurteilungen zum Tode im Westjordanland bekannt, und wie viele dieser Urteile wurden seit Beginn der Mission EUPOL COPPS nach Kenntnis der Bundesregierung vollstreckt?

Laut Informationen der israelischen Menschenrechtsorganisation B'tselem wurden seit 1995 insgesamt 85 Personen im Palästinensischen Autonomiegebiet zum Tode verurteilt. Im Juni 2005 hatte Präsident Mahmud Abbas ein Moratorium in Bezug auf Hinrichtungen ausgesprochen. Todesurteile können seitdem zwar weiter verhängt werden, vollstreckt werden sie indes nicht mehr.

9. Wie bewertet die Bundesregierung die Zustände in palästinensischen Gefängnissen und die Funktionsweise der Justiz in den palästinensischen Gebieten?

Nach Angaben des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) gibt es ca. 1 500 Häftlinge in palästinensischen Gefängnissen. Im Westjordanland existieren sieben Gefängnisse, im Gazastreifen eines. Die Haftbedingungen, insbesondere die hygienischen Verhältnisse, die Verpflegung und die medizinische Versorgung qualifiziert das IKRK als „akzeptabel“. Auf Grundlage von Haftbesuchen bei Konsularfällen kann die Bundesregierung diese Einschätzung bestätigen. Zu der Situation in Gaza liegen keine eigenen Erkenntnisse vor. Allerdings sind einige Gefängnisse überbelegt. Darüber hinaus sind Häftlinge oft nicht in den eigentlichen Gefängnissen, sondern in Haftzellen der Sicherheitsdienste untergebracht. Hier sind die Haftbedingungen schlechter, vor allem weil die Bauten nicht für die dauerhafte Unterbringung von Häftlingen eingerichtet sind.

2009 gingen bei der Unabhängigen Menschenrechtskommission ICHR insgesamt 3 165 Beschwerden (958 davon im Gazastreifen) wegen Verletzung von Verfahrensgarantien im Strafverfahren ein. Insgesamt sind jedoch Fortschritte bei der Kapazität der Justiz sowie beim Vertrauen in das Rechtssystem zu verzeichnen. Problematisch bleibt die Dauer vieler Verfahren.

10. Wie viele Polizeibeamte hat Deutschland aus welchen Einheiten bislang im Rahmen der Mission EUPOL COPPS entsandt?

Deutschland stellte bislang zwölf Polizeibeamte für EUPOL COPPS. Davon wurden drei Polizisten vom Land Hessen, je zwei Polizisten von der Bundespolizei und den Ländern Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg und je ein Polizist von den Ländern Sachsen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen gestellt.

11. Wie viele Polizeibeamte wurden insgesamt aus der EU und aus welchen Einheiten im Rahmen der Mission EUPOL COPPS entsandt (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

In Abstimmung mit der Palästinensischen Behörde und der israelischen Regierung ist die maximale Zahl internationaler Missionsmitarbeiter auf 53 festgelegt. Diese Schwelle wurde seit Bestehen von EUPOL COPPS nicht überschritten. Die aktuelle Verteilung der 19 internationalen Polizeiexperten nach EU-Mitgliedstaaten ist wie folgt:

EU-MS	Belgien	Dänemark	Deutschland	Finnland	Frankreich	Großbritannien	Italien	Niederlande
Anzahl	3	1	1	3	2	1	1	1

EU-MS	Schweden	Spanien	Tschechien	Zypern
Anzahl	3	1	1	1

Darüber hinaus trägt auch Kanada mit zwei Polizeibeamten zu EUPOL COPPS bei.

12. Wie viele Polizeibeamte aus Deutschland aus welchen Einheiten haben bislang im Rahmen der Mission EUPOL COPPS Lehrgänge mit Angehörigen der PCP durchgeführt?

Deutschland stellte für EUPOL COPPS bislang das in der Antwort zu Frage 10 genannte Missionspersonal. Das Mandat der Mission umfasst die Koordination bilateraler Beiträge. Eigene Lehrgänge führt EUPOL COPPS nicht durch.

13. Wie viele Angehörige der PCP und anderer palästinensischer Sicherheitskräfte haben bislang an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in Deutschland teilgenommen (bitte mit Angabe von Zeit und Ort)?

Im Rahmen der polizeilichen Aufbauhilfe hat das Bundeskriminalamt seit dem Jahr 2007 folgende Maßnahmen für die Palästinensische Zivilpolizei (PCP) in Deutschland durchgeführt:

Fahrsicherheitstraining für Polizisten der PCP; Ort: Groß-Dölln (Brandenburg), Zeitraum: 8. bis 14. März 2009, Ausgebildete Personen: 9;

Personenschutz Ausbildung für Polizisten der PCP; Ort: Lehnin (Brandenburg), Zeitraum: 4. bis 15. Mai 2009, Ausgebildete Personen: 13;

Fahrsicherheitstraining für die Polizisten der PCP; Ort: Groß-Dölln (Brandenburg), Zeitraum: 27. Juni bis 3. Juli 2010. Ausgebildete Personen: 13;

Ausbildung von Polizisten der PCP zu Daktyloskopen; Ort: Oranienburg (Brandenburg), Zeitraum: 15. Januar bis 12. Februar 2011, Ausgebildete Personen: 4.

Zusätzlich findet seit 2010 eine einjährige Hospitation von zwei palästinensischen Polizisten an der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg statt, die noch andauert.

14. Wie viele Angehörige hat die PCP nach Informationen der Bundesregierung gegenwärtig, und wie viele wurden bislang im Rahmen von EUPOL COPPS aus- oder fortgebildet?

Die Palästinensische Zivilpolizei (PCP) verfügt derzeit über ca. 7 200 Angehörige. Über die Anzahl der in Aus- oder Fortbildungsmaßnahmen geschulten palästinensischen Polizisten werden keine statistischen Aufzeichnungen geführt.

15. Wie viele Angehörige anderer Polizeibehörden wurden bislang im Rahmen von EUPOL COPPS aus- oder fortgebildet?

Partner von EUPOL COPPS ist ausschließlich die Palästinensische Zivilpolizei (PCP).

16. Wie viele Angehörige der Special Police Forces (SPF) wurden bislang im Rahmen von EUPOL COPPS aus- oder fortgebildet?

Die Palästinensische Bereitschaftspolizei („Special Police Forces“) ist Teil der Palästinensischen Zivilpolizei und hat derzeit eine Personalstärke von 1 300 Polizisten. Die Mission EUPOL COPPS koordiniert das Training der Bereitschaftspolizei seit 2007 durch ein „Train-the-Trainer“-Projekt. Auf der Grundlage dieses Konzeptes hat EUPOL COPPS zur Ausbildung von Trainern der Bereitschaftspolizei als Multiplikatoren beigetragen, die wiederum eigenständig – mit Beratung und Mentoring durch EUPOL COPPS – weitere Polizisten aus- und fortbilden.

17. Wie viele Angehörige der PCP wurden bislang im Rahmen von EUPOL COPPS in „Crowd and Riot Control“ und ähnlichen Techniken aus- oder fortgebildet?

Der Bereich „Crowd and Riot Control“ ist ein Bestandteil des gesamten Trainingskonzeptes für die Bereitschaftspolizei, das alle Angehörigen dieser Einheit zu absolvieren haben. Zur Beteiligung EUPOL COPPS an diesen Trainingsmaßnahmen wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen.

18. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass auch Angehörige der Geheimdienste PSO und GIS an Aus- oder Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen von EUPOL COPPS teilgenommen haben?

Das Mandat der Mission EUPOL COPPS deckt ausschließlich die Zusammenarbeit mit der Palästinensischen Zivilpolizei (PCP) und dem verantwortlichen palästinensischen Innenministerium ab.

19. Hat die Bundesregierung Kenntnis über die Teilnahme von Angehörigen der PCP an gezielten Tötungen von so genannten Militants?

Die Bundesregierung hat weder Kenntnis von gezielten Tötungen noch Hinweise auf gezielte Tötungen von so genannten Militants durch palästinensische Sicherheitskräfte.

20. Kamen bei den Demonstrationen und Kundgebungen am 30. Januar 2011 und 2. Februar 2011 in Ramallah und bei anderen Solidaritätskundgebungen mit den Aufständen in Tunesien und Ägypten auch im Rahmen von EUPOL COPPS ausgebildete Polizei- und Gendarmeriekräfte zum Einsatz?

Im Rahmen dieser Demonstrationen und Kundgebungen waren Kräfte der Palästinensischen Zivilen Polizei im Einsatz, u. a. die zuständige Bereitschaftspolizei.

21. Haben die Bundesregierung oder andere an EUPOL COPPS beteiligte Regierungen sogenannte Control Rooms bzw. Teile dafür (Hardware, Software, Kameras oder andere Sensoren) geliefert?

Die Bundesregierung hat für Einsatzleitstellen der Palästinensische Zivilpolizei keine Ausstattungshilfe geleistet.

- a) Wie viele „Control Rooms“ existieren im Westjordanland, und was ist ihre Funktion?

Die Palästinensische Zivilpolizei verfügt im Polizeihauptquartier in Ramallah sowie in den jeweiligen Distrikthauptquartieren (11 Distrikte) über Lagezentren bzw. Einsatzleitstellen zur Steuerung polizeilicher Einsatzkräfte. Die Ausstattung dieser Zentren erfolgte durch Beiträge verschiedener Geber und besteht derzeit ausschließlich aus einfachen Kommunikationsmitteln (Funk). Sie soll schrittweise mit Unterstützung von EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten unter Koordinierung von EUPOL COPPS internationalen polizeilichen Standards angepasst werden.

Die „Operation Rooms“ stellen einen wichtigen Bestandteil der operativen Fähigkeiten einer jeden Polizeieinheit dar. Über diese Leitstellen ist die Polizei in der Lage, Notrufe entgegen zu nehmen, Funkkontakt mit Polizeistreifen zu halten und Berichte über tägliche Aktivitäten und Vorkommnisse zu verfassen.

- b) Wie ist das Statement von EUPOL COPPS vom 7. April 2010 zu verstehen, „Operation Rooms“ seien das „Herz der Polizei“, und welche „exzellenten Entwicklungen“ sind hier angesprochen?

Auf die Antwort zu Frage 21a wird verwiesen.

- c) Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die „Operation Rooms“ nicht zur Einschränkung der Versammlungsfreiheit genutzt werden, indem etwa wie im Iran spontane Menschenansammlungen über eingebuchte Mobiltelefone aufgespürt werden?

Die technische Ausstattung der „Operation Rooms“ ist nicht auf dem Stand, der eine Ortung von Menschenansammlungen über Mobiltelefone ermöglichen würde. Zudem hat sich die Palästinensische Behörde in ihrem Regierungsprogramm selbst zur Einhaltung von Menschen- und Bürgerrechten auch im Sicherheitssektor verpflichtet. Im Rahmen der Arbeitsgruppe Security Sector Working Group setzt sich die Bundesregierung gemeinsam mit anderen EU-Mitgliedstaaten dafür ein, dass die palästinensische Seite ihren Selbstverpflichtungen nachkommt.

22. Welche Ausrüstungsgegenstände wurden seit Beginn der Mission im Rahmen von EUPOL COPPS den palästinensischen Sicherheitskräften zur Verfügung gestellt?

Die Mission EUPOL COPPS verfügt über keine eigenen Mittel zur Durchführung von Ausstattungsprojekten, hat jedoch eine koordinierende Funktion im Rahmen von Sachspenden inne. Die Palästinensische Zivilpolizei wurde u. a. mit Büromöbeln, Computer-Hardware, Autos, Motorrädern und Funkgeräten ausgestattet.

23. Bei welchen Lieferungen von Ausrüstungsgegenständen für die palästinensischen Sicherheitskräfte aus welchen Ländern hat EUPOL COPPS eine koordinierende Rolle übernommen?

Die Mission EUPOL COPPS hat aufgrund ihres Mandates eine koordinierende Rolle für alle Ausstattungs- und Spendenprojekte betreffend die Palästinensische Zivilpolizei (PCP). Für andere Sicherheitsbehörden nimmt sie diese Rolle nicht wahr. Die Hauptaufgabe der Mission besteht dabei in der Koordinierung von Treffen zwischen Spenderorganisationen und der PCP. Darüber hinaus stimmt sie sich mit dem israelischen Koordinator für Regierungsaktivität in den Palästinensischen Gebieten („Coordinator of government Activities in the Territories“, COGAT) über den Transfer der gespendeten Güter ab. Die Sachspenden bestehen aus Fahrzeugen, Schutzkleidung oder forensischen Ausrüstungsgegenständen. Die Mission gibt grundsätzlich keine Auskünfte über Spendenaktivitäten der EU-Mitgliedstaaten.

24. Über welche chemischen Reizstoffe und Abschussvorrichtungen hierfür verfügen die palästinensischen Sicherheitskräfte im Allgemeinen nach Kenntnis der Bundesregierung und die PCP im Speziellen, und woher stammen diese Bestände?

Nach Kenntnis der Bundesregierung verfügen die palästinensischen Sicherheitskräfte nicht über chemische Reizstoffe und Abschussvorrichtungen.

25. Welchen Bedarf hat die Mission EUPOL COPPS hinsichtlich der Ausrüstung der PCP ermittelt?

Gemäß dem Konzept der palästinensischen Eigenverantwortlichkeit („ownership“) identifiziert die Palästinensische Zivilpolizei (PCP) ihre Anforderungen selbst. Nach Angaben von EUPOL COPPS sind die primären Ausstattungserfordernisse der PCP inzwischen weitgehend gedeckt. Weiterer Bedarf besteht jedoch in spezialpolizeilichen Bereichen, wie z. B. der Kriminalpolizei.

26. Welche Rolle spielt EUPOL COPPS hinsichtlich der Planungen der Polizeibehörden zum Aufbau neuer Polizeistationen, Gefängnisse sowie kriminaltechnischer Labors?

Gemäß Mandat der Mission hat EUPOL COPPS eine koordinierende und fachlich beratende Funktion gegenüber der palästinensischen Polizei, dem Innenministerium und den internationalen Gebern.

27. Über welche Waffen verfügen die palästinensischen Sicherheitskräfte (Art und Menge) nach Kenntnis der Bundesregierung, und woher stammen diese Waffen?

Die palästinensischen Sicherheitskräfte verfügen eingeschränkt über Faustfeuerwaffen und automatische Gewehre. Über Art, Menge und Lieferungsursprung der Modelle liegen der Bundesregierung keine abschließenden Informationen vor. Dieser Bereich unterliegt einer strengen und restriktiven Kontrolle durch die israelischen Besatzungsbehörden.

